

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1639/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.04.2019

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
 Aktenzeichen/Telefon: -50- Mü/schm 1822
 Verfasser/-in: Ines Müller

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen in der
 Universitätsstadt Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 18.4.2019 -**

Antrag:

„Der Sozialausschuss nimmt die Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen in der Stadt Gießen zur Kenntnis.“

Begründung:

Die vorliegende Richtlinie ist eine der zentralen Maßnahmen bei der Umsetzung des Wohnraumversorgungskonzepts. Zeitgleich mit ihrem Inkrafttreten erfolgt die Einrichtung des Fachdiensts Wohnen im Amt für soziale Angelegenheiten.

Seit 2018 ist die Stadt Gießen wieder in die neu gefasste Verordnung über die Überlassung von Sozialwohnungen in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (SozWohV) aufgenommen. Diese ermöglicht es, bei der Registrierung von Wohnungssuchenden neben der Einkommenssituation und den Angaben zu den Haushaltsmitgliedern auch verschiedene weitere Kriterien mit abzufragen und auf deren Basis eine Dringlichkeit der Wohnungssuche festzulegen. Die Vergabe von freigegebenen Sozialwohnungen erfolgt künftig unter Berücksichtigung dieser im Wohnberechtigungsschein festgelegten Dringlichkeit. Sie bleibt weiterhin in der Hand der Vermieter.

Die Richtlinie legt künftig drei Dringlichkeitsstufen fest: vordringlich, dringlich und nicht dringlich. Diese und die zugrunde liegenden drei Dringlichkeitslisten (Lebenslage, Zielgruppenzugehörigkeit und Ortsbindung) basieren auf einer Expertise der GOE zur sozialen Wohnraumversorgung in Gießen. Sie wurden in mehreren Sitzungen unter Beteiligung der sozialen Wohnungsunternehmen, der Liga der Wohlfahrtsverbände, dem Mieterverein und dem Arbeitskreis soziale Sicherung vorgestellt und diskutiert.

Auf Basis der im Fachdienst Wohnen analysierten Daten zu den festgelegten Dringlichkeiten und den Neuvermietungen von Sozialwohnungen wird künftig jährlich eine Evaluation des Verfahrens im Rahmen einer Koordinierungsrunde für die soziale Wohnraumversorgung durchgeführt.

Anlagen:

Registrier- und Vergaberichtlinie

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift